

Handbuch zur Registrierung von Marktteilnehmern gemäß Artikel 9 REMIT (Verordnung (EU) Nr. 1227/2011)

Stand: August 2019

Energie-Control Austria für die Regulierung der
Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)

Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Bei Fragen wenden Sie sich an den Support der REMIT-Registrierung:

Tel.: +43-1-24 7 24-766

E-Mail: remit-registrierung@e-control.at

Inhalt

1 Einführung	4
1.1 Was ist REMIT?	4
1.2 Wer muss sich gemäß REMIT registrieren?.....	4
1.3 Wie erfolgt die REMIT-Registrierung eines Marktteilnehmers bei E-Control?	4
1.5 Korrektheit und Aktualität der Registrierungsdaten.....	5
1.6 Technische Rahmenbedingungen	5
2 Zugang zu CEREMP	6
2.1 Benutzer	6
2.1.1 Erstellen eines Benutzeraccounts	6
2.1.2 Bestätigungs-E-Mail und Aktivierungslink.....	7
2.1.3 CEREMP-Login - Verwendung von Tokens	9
2.1.4 Abmeldung vom CEREMP-Portal.....	10
2.1.5 Passwort vergessen	10
2.1.6 Benutzername vergessen	10
2.2 Benutzerprofil.....	10
2.2.1 Änderung der persönlichen Daten	10
2.2.2 Änderung des Passworts	11
3 Marktteilnehmer registrieren.....	11
3.1 Abschnitt 1: Marktteilnehmer	12
3.2 Abschnitt 2: Verantwortliche Personen	13
3.3 Abschnitt 3: Letzter Controller bzw. letzter Begünstigter	13
3.4 Abschnitt 4: Unternehmensstruktur	14
3.5 Abschnitt 5: Beauftragte Unternehmen zur Datenmeldung an ACER	15
3.6 Speichern der Daten.....	15
3.7 Übermitteln der Registrierungsdaten	15
4 Weitere Marktteilnehmer registrieren	16
5 Verbindungsanfragen	16
5.1 Verbindungsanfragen eines Benutzers zu bereits registrierten Marktteilnehmern	16
5.2 Eine Registrierung einem anderen Nutzer übertragen	16
6 Marktteilnehmer verwalten	17

7 Mitgliedsstaat ändern	17
8 Marktteilnehmer löschen	18
9 Datensatzhistorie einsehen	18
10 Änderungsaufforderung	18
11 Unterschiede zwischen NRS und CEREMP	19
Impressum	20



1 Einführung

1.1 Was ist REMIT?

Die **Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT)** ist seit dem 28. Dezember 2011 in Kraft und entfaltet unmittelbare Rechtswirkung in allen EU Mitgliedsstaaten. Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1348/2014 konkretisiert die Vorschriften zur Datenmeldung. REMIT soll in den Großhandelsmärkten für Strom und Gas Transparenz schaffen und das Vertrauen in einen fairen und wettbewerbskonformen Energiegroßhandel stärken. Erstmals wird in der gesamten Europäischen Union

- Marktmissbrauch in Form von (versuchter) Marktmanipulation
- und Insider-Handel in den Energiegroßhandelsmärkten definiert;
- das explizite Verbot von (versuchter) Marktmanipulation und Insider-Handel in den Energiegroßhandelsmärkten eingeführt;
- ein rechtlicher Rahmen für das Monitoring der Energiegroßhandelsmärkte geschaffen; und
- der Vollzug der genannten Verbote und die Sanktionierung von Marktmissbrauch auf nationaler Ebene geregelt.

1.2 Wer muss sich gemäß REMIT registrieren?

Gemäß **Artikel 9 REMIT** müssen sich alle Marktteilnehmer, die meldepflichtige Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten gemäß Artikel 8 Absatz 1 REMIT abschließen, registrieren. Die Registrierung von Marktteilnehmern erfolgt bei der nationalen Regulierungsbehörde in dem Mitgliedsstaat, in dem der Marktteilnehmer seinen Sitz hat bzw. in dem er ansässig ist. Sofern Ihr Unternehmen in Österreich ansässig ist, erfolgt die Registrierung bei E-Control. Marktteilnehmer, die ihren Sitz nicht innerhalb der EU haben bzw. dort ansässig sind, können gemäß ihrer Geschäftstätigkeit entscheiden, bei welcher europäischen Regulierungsbehörde sie sich registrieren. Jedoch ist zu beachten, dass sich Marktteilnehmer in jedem Fall nur bei einer nationalen Regulierungsbehörde registrieren dürfen.

Die Registrierungspflicht gilt auch für Marktteilnehmer, die ausschließlich gruppeninterne Verträge oder Verträge über Regelenenergieleistungen in den Bereichen Strom und Erdgas abschließen. Ebenfalls registrieren müssen sich Endverbraucher, die Verträge über die Lieferung von Strom oder Erdgas an eine einzelne Verbrauchseinheit mit der technischen Möglichkeit, mindestens 600 GWh/Jahr zu verbrauchen, abgeschlossen haben. Nicht registrieren müssen sich Marktteilnehmer, die ausschließlich Verträge über die physische Lieferung von Strom bzw. Gas aus Erzeugungs- bzw. Förderanlagen mit einer Kapazität von höchstens 10 MW im Strombereich bzw. höchstens 20 MW im Gasbereich abschließen, soweit diese nicht an organisierten Marktplätzen geschlossen werden.

1.3 Wie erfolgt die REMIT-Registrierung eines Marktteilnehmers bei E-Control?

Nachdem das seit 2016 eingesetzte nationale Registrierungssystem (NRS) im Juli 2019 stillgelegt wurde, erfolgt die REMIT-Registrierung bei E-Control über das Registrierungsportal **CEREMP (Centralised European Register for Energy Market Participants)**, das von der europäischen Energieregulierungsbehörde **ACER ("Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden")** bereitgestellt wird¹. Den Zugang zu diesem Portal finden Sie unter folgendem Link:

https://www.acer-remit.eu/ceremp/home?nraShortName=1&lang=de_AT

¹ Nähere Informationen zu den Unterschieden zwischen dem alten und dem neuen Registrierungssystem finden Sie im Unterkapitel 11.

Prinzipiell obliegt es dem Marktteilnehmer zu entscheiden, welche Person die REMIT-Registrierung durchführt. In einem ersten Schritt muss für diese Person ein Benutzer in CEREMP erstellt werden. Hierfür wird eine firmenmäßig gezeichnete Vollmacht benötigt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Unterkapitel 2.1.1 „Erstellen eines Benutzeraccounts“.

Nach erfolgter Erstellung eines Benutzeraccounts können Sie ein Unternehmen als Marktteilnehmer im Sinne der REMIT-Verordnung registrieren. Für die Registrierung sind zunächst allgemeine Daten zur Identifikation des Unternehmens zu hinterlegen. Zusätzlich sind auch Informationen über verantwortliche Personen, den letzten Controller oder Begünstigten, etwaige Unternehmensbeziehungen und die Abwicklung der Datenübermittlung an ACER anzugeben (siehe Unterkapitel 3. „Marktteilnehmer registrieren“). Alle Angaben werden vom REMIT-Team der E-Control geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird dem neu registrierten Marktteilnehmer ein **ACER-Code** zur eindeutigen Identifikation von Aktivitäten auf den Energiegroßhandelsmärkten zugewiesen.

1.5 Korrektheit und Aktualität der Registrierungsdaten

Registrierte Marktteilnehmer müssen nach **Artikel 9 Abs. 5 REMIT** sicherstellen, dass die übermittelten Informationen jederzeit korrekt sind. Die Registrierung ist also nicht als einmaliger Vorgang zu verstehen, sondern als Prozess. Die mit der Administration der Registrierung bevollmächtigten Benutzer sind für die Korrektheit der Registrierungsdaten und die Kontrolle der vergebenen Benutzerechte verantwortlich. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung stellt eine **Verwaltungsübertretung** gemäß § 99 Abs 1 Z 14 EIWOG 2010 bzw § 159 Abs 1 Z 15 GWG 2011 dar und kann mit einer **Geldstrafe** bis zu 50.000 Euro bestraft werden.

1.6 Technische Rahmenbedingungen

Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des CEREMP-Portals JavaScript in Ihrem Browser aktiviert sein muss. Bei der Verwendung mancher Browser kann es zu Problemen mit der Navigation im Portal kommen. Solche Probleme wurden in der Vergangenheit für Chrome und Opera berichtet. Sollte es bei der Verwendung dieser Browser zu Schwierigkeiten kommen, bietet der Umstieg auf Internet Explorer oder Firefox eine mögliche Alternative.

Bitte nutzen Sie ausschließlich die "zurück" bzw. "weiter" Schaltfläche des Portals und nicht die "zurück" bzw. "vorwärts" Schaltfläche in Ihrem Internetbrowser um Übermittlungsfehler während des Registrierungsprozesses zu vermeiden.

Während des Registrierungsprozesses erhalten Sie automatisierte E-Mails vom Absender noreply@acerremit.eu. Sollten Sie keine E-Mails erhalten, prüfen Sie bitte auch Ihren Spam-Ordner. Gegebenenfalls ist es erforderlich, die genannte E-Mail-Adresse als sicheren Absender zu deklarieren.

Nach der Freischaltung der Registrierung als Marktteilnehmer wird der Marktteilnehmer im europäischen Register angeführt (siehe <https://www.acer-remit.eu/portal/european-register>). Es kann aus technischen Gründen bis zu 24 Stunden dauern, bis der Marktteilnehmer in der Liste geführt wird.

Hinweis:

Die Informationen aus Abschnitt 1 der Registrierung und der zugewiesene ACER-Code sind dann öffentlich sichtbar.

2 Zugang zu CEREMP

2.1 Benutzer

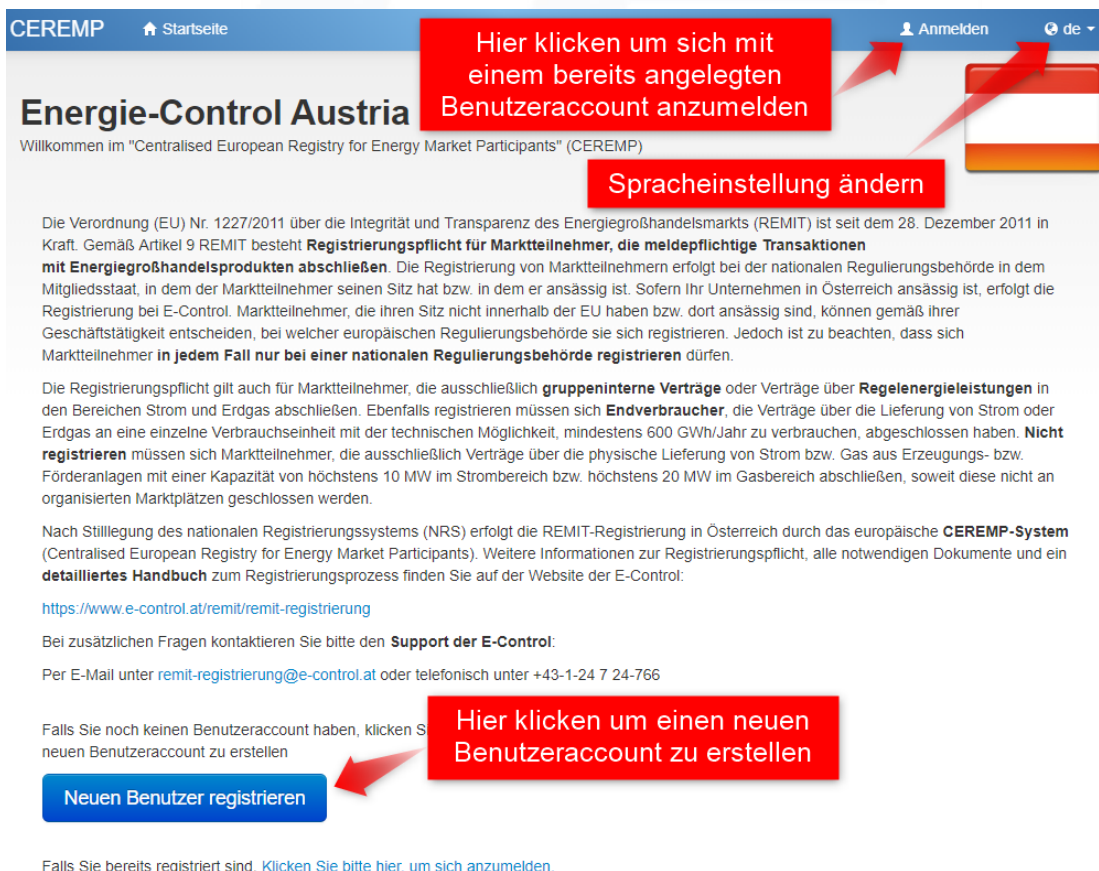
Ein Benutzer ist diejenige natürliche Person, die einen Marktteilnehmer registriert. Jeder Benutzer kann beliebig viele Marktteilnehmer verwalten. Es ist jedoch dringend anzuraten, dass jedem Marktteilnehmer mindestens zwei Benutzer zugeordnet werden. Die Benutzerdaten sind stets aktuell zu halten.

2.1.1 Erstellen eines Benutzeraccounts

Um einen neuen Marktteilnehmer in CEREMP registrieren zu können, muss zunächst ein Benutzeraccount erstellt werden. Bitte beachten Sie, dass jeder Benutzer verpflichtet ist eine **firmenmäßig gezeichnete Vollmacht** hochzuladen. Diese ermächtigt die jeweilige natürliche Person in der Rolle des Benutzers über die REMIT-Registrierung des Marktteilnehmers zu verfügen. Bitte nutzen Sie hierfür die von E-Control bereitgestellte **Vollmachtsvorlage**, die auf der Informationsseite zur REMIT-Registrierung zum Download bereitsteht:

<https://www.e-control.at/remit/remit-registrierung>

Über diese Informationsseite der E-Control gelangen Sie auch zum CEREMP-Registrierungsportal. Klicken Sie auf den dort angegebenen Link, um das System aufzurufen – dadurch wird automatisch die deutsche Spracheinstellung ausgeführt. Obwohl Ihnen in den Spracheinstellungen (rechts oben) weitere Sprachen vorgeschlagen werden, ist in die REMIT-Registrierung bei E-Control lediglich in deutscher oder englischer Sprache möglich (andere Spracheinstellungen werden nicht ausgeführt).



CEREMP [Startseite](#) [Anmelden](#) [de](#)

Energie-Control Austria

Willkommen im "Centralised European Registry for Energy Market Participants" (CEREMP)

Hier klicken um sich mit einem bereits angelegten Benutzeraccount anzumelden

Spracheinstellung ändern

Die Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) ist seit dem 28. Dezember 2011 in Kraft. Gemäß Artikel 9 REMIT besteht **Registrierungspflicht für Marktteilnehmer, die meldepflichtige Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten abschließen**. Die Registrierung von Marktteilnehmern erfolgt bei der nationalen Regulierungsbehörde in dem Mitgliedsstaat, in dem der Marktteilnehmer seinen Sitz hat bzw. in dem er ansässig ist. Sofern Ihr Unternehmen in Österreich ansässig ist, erfolgt die Registrierung bei E-Control. Marktteilnehmer, die ihren Sitz nicht innerhalb der EU haben bzw. dort ansässig sind, können gemäß ihrer Geschäftstätigkeit entscheiden, bei welcher europäischen Regulierungsbehörde sie sich registrieren. Jedoch ist zu beachten, dass sich Marktteilnehmer **in jedem Fall nur bei einer nationalen Regulierungsbehörde registrieren** dürfen.

Die Registrierungspflicht gilt auch für Marktteilnehmer, die ausschließlich **gruppeninterne Verträge** oder Verträge über **Regelenergieleistungen** in den Bereichen Strom und Erdgas abschließen. Ebenfalls registrieren müssen sich **Endverbraucher**, die Verträge über die Lieferung von Strom oder Erdgas an eine einzelne Verbrauchseinheit mit der technischen Möglichkeit, mindestens 600 GWh/Jahr zu verbrauchen, abgeschlossen haben. **Nicht registrieren** müssen sich Marktteilnehmer, die ausschließlich Verträge über die physische Lieferung von Strom bzw. Gas aus Erzeugungs- bzw. Förderanlagen mit einer Kapazität von höchstens 10 MW im Strombereich bzw. höchstens 20 MW im Gasbereich abschließen, soweit diese nicht an organisierten Marktplätzen geschlossen werden.

Nach Stilllegung des nationalen Registrierungssystems (NRS) erfolgt die REMIT-Registrierung in Österreich durch das europäische **CEREMP-System** (Centralised European Registry for Energy Market Participants). Weitere Informationen zur Registrierungspflicht, alle notwendigen Dokumente und ein **detailliertes Handbuch** zum Registrierungsprozess finden Sie auf der Website der E-Control:

<https://www.e-control.at/remit/remit-registrierung>

Bei zusätzlichen Fragen kontaktieren Sie bitte den **Support der E-Control**:

Per E-Mail unter remit-registrierung@e-control.at oder telefonisch unter +43-1-24 7 24-766

Falls Sie noch keinen Benutzeraccount haben, klicken Sie hier, um einen neuen Benutzeraccount zu erstellen

Hier klicken um einen neuen Benutzeraccount zu erstellen

[Neuen Benutzer registrieren](#)

Falls Sie bereits registriert sind, Klicken Sie bitte hier, um sich anzumelden.

Abbildung 1: Startseite CEREMP-Registrierungsportal

Falls Sie bereits einen Benutzeraccount erstellt haben verwenden Sie die Auswahl „Anmelden“ um in das Registrierungssystem einzusteigen. Um einen neuen Benutzeraccount anzulegen, klicken Sie auf den Button „Neuen Benutzer registrieren“ auf der Startseite des CEREMP-Registrierungsportals (siehe Abbildung 1). Es erscheint nun das Benutzerformular, das ausgefüllt werden muss. Nachdem alle erforderlichen Daten eingegeben wurden, kann der Benutzeraccount durch die Auswahl des Buttons „Absenden“ an E-Control übermittelt werden.

Hinweise:

- Stellen Sie sicher, dass verpflichtende Felder (diese sind mit einem * gekennzeichnet), vollständig ausgefüllt sind.
- Die Angabe von **Privatadressen** ist zur Erstellung eines Benutzeraccounts **nicht erforderlich**, eine Geschäftsadresse genügt den formalen Anforderungen.
- Ein Benutzeraccount muss auf den Namen einer natürlichen Person angelegt werden.
- Verwenden Sie eine **personalisierte E-Mail-Adresse** als Grundlage für Ihren Benutzeraccount (keine Office-E-Mail-Adresse).
- Im Uploadfeld **„Vollmacht hochladen“** muss die firmengezeichnete Benutzervollmacht hochgeladen werden. Pro Benutzeraccount kann lediglich eine Datei hochgeladen werden.
- Detailangaben im Abschnitt "Ihr Verhältnis zum Unternehmen" sind optional.
- Mit **USt.-IdNr.** ist die Umsatzsteueridentifikationsnummer gemeint. Die Begriffe Mehrwertsteuernummer oder VAT-Nr. (Value added tax) sind in diesem Zusammenhang gleichbedeutend. Falls der Benutzer keine USt.-IdNr. hat, können Sie das Feld freilassen.
- Klicken Sie auf „Absenden“, um die Erstellung eines Benutzeraccounts abzuschließen.
- Sobald die Daten übermittelt wurden, erhalten Sie eine Bildschirmmeldung, dass Ihre Registrierungsanfrage an die E-Control versandt wurde. Sie werden nach erfolgter Prüfung per E-Mail über die Freigabe Ihres Benutzeraccounts informiert.

Hinweis für Benutzer, welche die REMIT-Registrierung mehrerer Marktteilnehmer verwalten:

Wenn ein Benutzer mehreren Marktteilnehmern zugeordnet werden soll, muss im Uploadfeld „Vollmacht hochladen“, ein Sammeldokument hochgeladen werden, welches jede einzelne ausgestellte Vollmacht beinhaltet (z.B. alle firmenmäßig gezeichneten Vollmachten in einem PDF-Dokument gespeichert).

2.1.2 Bestätigungs-E-Mail und Aktivierungslink

Ihre Angaben im Benutzerformular werden zunächst durch die E-Control geprüft. Nach positivem Abschluss des Prüfungsprozesses wird eine Nachricht an die bei der Erstellung des Benutzeraccounts hinterlegte E-Mail-Adresse verschickt. Sie enthält zwei wesentliche Informationen:

- den von CEREMP dauerhaft zugewiesenen **Benutzernamen** zur Anmeldung bei CEREMP (6-stelliger Zahlencode)
- den **Aktivierungslink** für Ihren Benutzeraccount

Nach dem Anklicken des Aktivierungslinks werden Sie aufgefordert, Ihr **persönliches Passwort** einzugeben.

Hinweis: Ihr Passwort muss aus 12-15 Zeichen bestehen und die folgenden 4 Anforderungen erfüllen:

- 1 Kleinbuchstabe
- 1 Großbuchstabe
- 1 Ziffer
- 1 Satzzeichen

CEREMP Benutzerformular

Vorname *

Nachname *

Straße und Hausnummer *

Land *

Stadt *

Postleitzahl *

E-Mail-Adresse *

E-Mail Adresse wiederholen *

Telefonnummer *

Faxnummer

- Der Dateiname kann folgende Kombinationen enthalten:
Klein- und Großbuchstaben (a-z, A-Z), Zahlen (0-9), Leerzeichen, Zellen (-, _ +)
- Zugelassene Dateitypen: JPEG/JPG/PNG/PDF
- Die Maximalgröße der Datei beträgt 20 Mbyte

Vollmacht hochladen

Vollmacht hier hochladen

Ihr Verhältnis zum Unternehmen

Sind Sie Angestellter des Unternehmens, wofür Sie registrieren möchten? *

Unternehmensname

Straße und Hausnummer des Unternehmens

Stadt des Unternehmens

Land des Unternehmens

USt-IdNr. des Unternehmens

Captcha

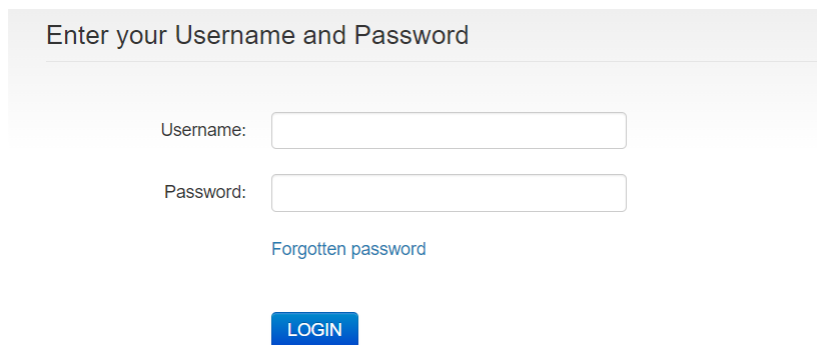
Zum Einreichen des Benutzers hier klicken

Abbildung 2: Benutzerformular

2.1.3 CEREMP-Login - Verwendung von Tokens

Nach Aktivierung Ihres Benutzeraccounts können Sie sich bei CEREMP als bestehender Benutzer anmelden. Dies erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Zur Anmeldung am CEREMP-System wählen Sie die Login-Option auf der Startseite des CEREMP-Registrierungsportals und geben Ihren Benutzernamen (Username; entspricht dem zugewiesenen 6-stelligen Zahlencode) und das persönlich gewählte Passwort (Password) in die jeweiligen Felder ein.

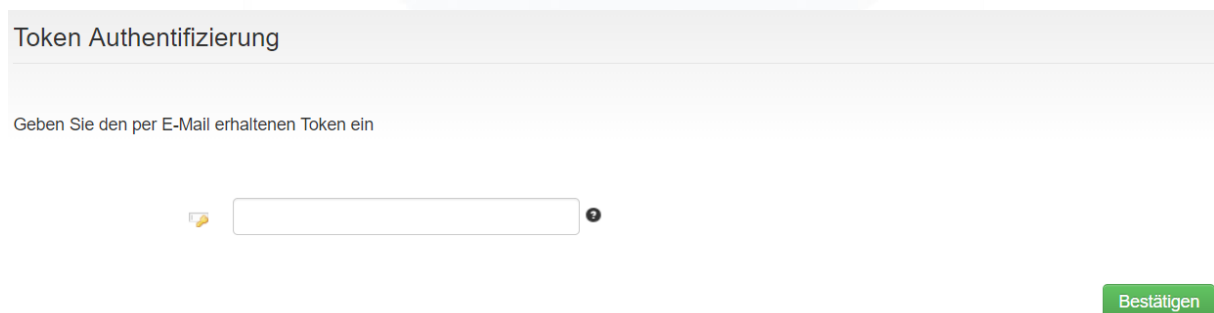


The screenshot shows a login form with the title "Enter your Username and Password". It contains two input fields: "Username:" and "Password:". Below the password field is a blue link labeled "Forgotten password". At the bottom of the form is a blue button labeled "LOGIN".

Abbildung 3: Benutzer-Login

Nachdem Sie Ihre Daten eingegeben und auf „Login“ geklickt haben, wird Ihnen automatisch ein Token (Schlüsselzeichen) übermittelt. Dieser wird an die E-Mail-Adresse versandt, die im Benutzerkonto hinterlegt ist. Der Token dient (neben der Passwort-Eingabe) der Authentifizierung des Benutzers und erhöht somit die Systemsicherheit.

Auch bei jeder späteren Anmeldung im Portal benötigen Sie einen Token. Der Token gilt jeweils ca. 20 Minuten². Innerhalb dieser Zeit können Sie sich mit dem vorhandenen Token beliebig oft im Portal anmelden. Nach Ablauf der Zeit wird automatisch beim nächsten Anmeldeversuch ein neuer Token versendet. Wenn Sie keinen Token erhalten, prüfen Sie bitte Ihren Spam-Ordner und deklarieren Sie gegebenenfalls die E-Mail-Adresse noreply@acer-remit.eu als sicheren Absender.



The screenshot shows a form titled "Token Authentifizierung". Below the title is the instruction "Geben Sie den per E-Mail erhaltenen Token ein". There is a single input field with a small icon on the left and a question mark on the right. At the bottom right of the form is a green button labeled "Bestätigen".

Abbildung 4: Token Authentifizierung

² Die Gültigkeitsdauer des Tokens ist als Information in der übermittelten E-Mail enthalten.

2.1.4 Abmeldung vom CEREMP-Portal

Die Abmeldung vom CEREMP-System erfolgt über die „Abmelden“-Schaltfläche in der Kopfzeile des Portals (siehe Abbildung 5). Aus Sicherheitsgründen ist diese Abmeldung unbedingt erforderlich – das Schließen des Internet-Browsers oder des Browsertabs hat nicht den gleichen Effekt.



Abbildung 5: CEREMP Abmeldung

2.1.5 Passwort vergessen

Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie dieses über den Link „Forgotten password“ zurücksetzen lassen³ (siehe Abbildung 3). Sie erhalten eine E-Mail mit einem Link zum Zurücksetzen Ihres Passwortes. Um Ihr Passwort zurückzusetzen, müssen folgende Informationen eingegeben werden:

- Benutzername (6-stelliger Zahlencode)
- Neues Passwort
- Passwortwiederholung

Bitte beachten Sie hierbei, dass

- bei einer Änderung des Passwortes nicht eines der letzten 5 verwendeten Passwörter genutzt werden kann.
- nach 5 fehlgeschlagenen Anmeldeversuchen Ihr Zugang automatisch gesperrt wird. Zur Entsperrung kann die „Passwort vergessen“-Funktion verwendet werden.
- Sie aus Sicherheitsgründen aufgefordert sind, Ihr Passwort regelmäßig zu ändern.
- das Passwort nach 90 Tagen abläuft und der Zugang gesperrt wird; um den Zugang zu entsperren, müssen Sie das Passwort ebenfalls über die „Passwort vergessen“-Funktion zurücksetzen lassen.

2.1.6 Benutzername vergessen

Wenn Sie Ihren Benutzernamen (6-stelliger Zahlencode) vergessen haben, kontaktieren Sie bitte das REMIT-Team der E-Control per E-Mail unter remit-registrierung@e-control.at.

2.2 Benutzerprofil

2.2.1 Änderung der persönlichen Daten

Die Profileinstellungen stehen jedem Benutzer zur Verfügung. Sie ermöglichen das Prüfen und Ändern der persönlichen Kontaktinformationen und der Benutzervollmacht, die während der Erstellung des Benutzerkontos übermittelt wurden. Um zu den Profileinstellungen zu gelangen, klicken Sie in der Kopfzeile den Menüpunkt „Benutzerprofil → Benutzerprofil ändern“ an (siehe Abbildung 6).

³ Bitte beachten Sie dabei, dass Sie Ihr Passwort aus Sicherheitsgründen nur einmal pro Stunde ändern können.

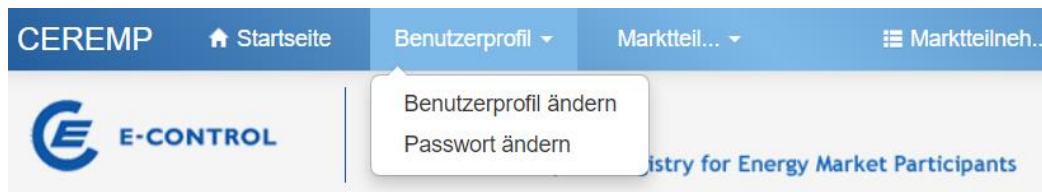


Abbildung 6: Benutzerprofil ändern

Eine Seite mit dem Eingabeformular der Benutzerinformationen wird geöffnet. Klicken Sie auf „Speichern“, um etwaige Änderungen zu sichern.

Soll eine andere oder zusätzliche Person die Verwaltung und Registrierung von Marktteilnehmern übernehmen, ist ein neuer Benutzer einzurichten. Die E-Control kann Registrierungsdatensätze auf Anfrage einem anderen oder zusätzlichen Benutzer übertragen. Auch neue Benutzer sind prinzipiell zu bevollmächtigen. Die Vollmacht soll bereits bei der Erstellung des neuen Benutzeraccounts hochgeladen werden.

2.2.2 Änderung des Passworts

Zur Passwortänderung gelangen Sie über das Kopfzeilenmenü „Benutzerprofil → Passwort ändern“. Füllen Sie das Formular aus und speichern Sie Ihre Änderungen.

Bitte beachten Sie hierbei, dass

- bei einer Änderung des Passwortes nicht eines der letzten 5 verwendeten Passwörter genutzt werden kann.
- nach 5 fehlgeschlagenen Anmeldeversuchen Ihr Zugang gesperrt wird; Sie können ihn entsperren, indem Sie über die „Passwort vergessen“-Funktion das Passwort zurücksetzen lassen.
- Sie aus Sicherheitsgründen aufgefordert sind, Ihr Passwort regelmäßig zu ändern.
- das Passwort nach 90 Tagen abläuft und der Zugang gesperrt wird; um den Zugang zu entsperren, müssen Sie das Passwort ebenfalls über die „Passwort vergessen“-Funktion zurücksetzen lassen.

3 Marktteilnehmer registrieren

Auf der Grundlage von Artikel 9 Abs. 3 REMIT hat ACER ein Registrierungsformat festgelegt, in dem sich europaweit alle Marktteilnehmer registrieren müssen. Dieses besteht aus den folgenden fünf Abschnitten:

Abschnitt 1: Angaben zum Marktteilnehmer

Abschnitt 2: Angaben zu verantwortlichen Personen

Abschnitt 3: Angaben zum letzten Controller oder Begünstigten

Abschnitt 4: Angaben zur Unternehmensstruktur

Abschnitt 5: Angaben zum beauftragten Unternehmen, welches die Datenmeldung im Auftrag des Marktteilnehmers durchführt (Registered Reporting Mechanism → RRM).

3.1 Abschnitt 1: Marktteilnehmer

Zur Registrierung eines Marktteilnehmers verwenden Sie entweder die auf der Startseite angelegte „Marktteilnehmer registrieren“-Schaltfläche oder wählen Sie den gleichnamigen Menüpunkt in der Kopfzeile (siehe Abbildung 7). Geben Sie nun die erforderlichen Unternehmensdaten des zu registrierenden Marktteilnehmers ein. Stellen Sie sicher, dass Pflichtfelder (diese sind mit einem * gekennzeichnet) vollständig ausgefüllt sind. Nach Abschluss dieses Abschnitts klicken Sie auf „Weiter“ um den Registrierungsprozess fortzusetzen.



Abbildung 7: Marktteilnehmer registrieren

Hinweise:

- Anzahl und Art der dargestellten Felder sind abhängig von der Art der Person. Daher ist das Formular je nach Rechtsform (natürliche oder juristische Person) unterschiedlich.
- Im Feld "**Name des Marktteilnehmers**" ist der Unternehmensname des zu registrierenden Marktteilnehmers **laut Firmenbuch** einzutragen.
- Mit USt.-IdNr. ist die **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** gemeint. Die Begriffe Mehrwertsteuernummer oder VAT-Nr. (Value added tax) sind in diesem Zusammenhang gleichbedeutend. Falls der Marktteilnehmer über keine USt.-IdNr. verfügt, kontaktieren Sie bitte das REMIT-Team der E-Control per E-Mail unter remit-registrierung@e-control.at.
- Bitte beachten Sie, dass das Feld **EIC (Energy Identification Code)** seitens E-Control als verpflichtend angesehen wird. Sollte die Angabe fehlen, kann es zu einer Zurückweisung der eingereichten/aktualisierten Registrierung kommen.
- Sind **mehrere EIC-Codes** vorhanden, so ist derjenige anzugeben, den der Marktteilnehmer gegebenenfalls auch bei der Datenmeldung an ACER gemäß Artikel 8 REMIT in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1348/2014 verwendet.
- Bitte beachten Sie, dass **ein EIC-Code nur einem Marktteilnehmer zugeordnet** werden darf. Die Angabe desselben EIC-Codes bei verschiedenen Registrierungen ist daher nicht zulässig.
- Die Felder **BIC**, **LEI** und **GS1** sind keine Pflichtfelder, da nicht alle zu registrierenden Marktteilnehmer im Besitz sämtlicher Codes sind. Besitzt das zu registrierende Unternehmen jedoch einen oder mehrere der angeforderten Codes, so sind diese zwingend anzugeben.
- Beachten Sie bitte, dass der **BIC** (Bank Identifier Code) nur dann einzutragen ist, wenn das zu registrierende Unternehmen eine Bank oder ein Finanzdienstleister ist und sich potenziell bei Datenmeldungen über den BIC identifizieren könnte.
- Im Feld "**Veröffentlichung der Insider-Informationen**" kann mehr als eine Angabe zur Veröffentlichung angegeben werden. Trennen Sie diese aber bitte per Semikolon. Beachten Sie, dass immer der vollständige Link (URL) der Veröffentlichungsplattform angegeben werden muss. Der Eintrag ist verpflichtend, selbst wenn nach Ihrer Einschätzung keine Insider-Informationen vorliegen können. Hilfsweise kann jedoch die eigene Website angegeben werden. Bitte beachten Sie in diesem Kontext das „Manual of Procedures (MoP) on data reporting“ der ACER (verfügbar unter <https://www.acer-remit.eu/portal/home>).
- Im Feld "**Gültig ab**" ist jenes Datum einzugeben, an welchem die Informationen erstmalig eingetragen wurden bzw. in weiterer Folge jeweils das aktuelle Datum nach jeder Aktualisierung des Abschnitts.

3.2 Abschnitt 2: Verantwortliche Personen

In Abschnitt 2 werden folgende verantwortliche Personen abgefragt:

- Ansprechperson
- Verantwortliche/r für handelsbezogene Entscheidungen
- Verantwortliche/r für betriebliche Entscheidungen

Wenn eine der vorgegebenen Personen angeklickt wird, öffnet sich ein neues Fenster zur Eingabe der Personendaten. Sie können die „Benutzerdaten kopieren“-Schaltfläche (rechts oben) nutzen, falls der Benutzer auch eine oder mehrere dieser Rollen einnimmt. Die hinterlegten Daten des Benutzers werden somit automatisch in die auszufüllenden Felder eingetragen. Lediglich das Feld „Funktionsbeschreibung“ muss manuell eingetragen werden.

Hinweise:

- Bitte tragen Sie im Feld "**Ansprechperson**" diejenige natürliche Person ein, die für ACER als auch der E-Control für jegliche Kommunikation bezüglich der Registrierung des Marktteilnehmers und REMIT-Fragen zur Verfügung steht. Dies könnte z. B. ein Beschäftigter im Regulierungsmanagement oder der Compliance Abteilung des Unternehmens sein.
- Als "**Verantwortlich für handelsbezogene Entscheidungen**" ist die natürliche Person einzutragen, die verantwortlich für Handelsentscheidungen in Bezug auf meldepflichtige Transaktionen des Unternehmens ist. Dies kann z. B. die leitende Person der Handelsabteilung sein.
- Als "**Verantwortliche/r für betriebliche Entscheidungen**" tragen Sie bitte diejenige natürliche Person in der Geschäftsführung des Unternehmens ein, die verantwortlich für sämtliche betrieblichen Entscheidungen des Unternehmens ist. Diese Funktion ist zumeist der Verantwortung für Handelsentscheidungen übergeordnet. In der Regel ist dies der/die Geschäftsführer/in oder Vorstand des Marktteilnehmers. Handelt es sich beim registrierten Marktteilnehmer um eine Gemeinde kann der Bürgermeister eingetragen werden. Die Angaben zum/r Verantwortlichen für operative Entscheidungen werden fortan mit dem Eintrag im Firmenbuch verglichen.
- Die **Angabe von Privatadressen** ist **nicht erforderlich**, eine Geschäftsadresse genügt den formalen Anforderungen.
- Geben Sie die **personalisierte E-Mail-Adresse** der jeweiligen verantwortlichen Person an (keine Office-E-Mail-Adressen).
- Im Feld „**Gültig ab**“ ist jenes Datum einzutragen, seit welchem die Person die deklarierte Funktion innehat. Bei Unsicherheit empfehlen wir das aktuelle Datum anzugeben.

3.3 Abschnitt 3: Letzter Controller bzw. letzter Begünstigter

Im dritten Abschnitt werden Daten zum letzten Controller oder Begünstigten abgefragt. In diesem Abschnitt können mehrere Personen angegeben werden. Die Bezeichnung "letzter Controller" bzw. "letzter Begünstigter" im Sinne der REMIT meint eine juristische oder natürliche Person, die z. B. durch eine Mehrheitsbeteiligung oder Stimmrechte einen **signifikanten Einfluss auf Entscheidungen des Marktteilnehmers oder dessen Mutterunternehmen** ausüben kann. Dabei ist es unerheblich, ob die Person diesen Einfluss direkt oder durch eine Kombination mit anderen Unternehmen ausüben kann.

Eine Person ist nach dem Verständnis der E-Control insbesondere dann ein letzter Controller bzw. letzter Begünstigter, wenn dieser

- mehr als 10 % der Anteile des Marktteilnehmers oder dessen Mutterunternehmen hält, oder
- durch eine Mehrheitsbeteiligung am Marktteilnehmer oder am Mutterunternehmen einen signifikanten Einfluss auf das Management ausüben kann, oder

- mehr als 10 % der Stimmrechte des Marktteilnehmers oder dessen Mutterunternehmen kontrolliert oder diese ausüben kann, oder
- durch seine Stimmrechte einen signifikanten Einfluss auf das Management des Marktteilnehmers oder auf jenes des Mutterunternehmens ausüben kann.

Hinweise:

- Ist der letzte Controller eine **juristische Person**, so ist nur diejenige einzutragen, die an höchster Position einer Kette von Mutter-/Tochterbeziehungen verschiedener Unternehmen steht. Falls die juristische Person über keine USt.-IdNr. verfügt, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem REMIT-Team der E-Control unter remit-registrierung@e-control.at.
- Der letzte Controller bzw. letzte Begünstigte kann auch ein **Unternehmen der öffentlichen Hand** oder eine **juristische Person des öffentlichen Rechts** sein, welches sich z. B. im Besitz einer Gebietskörperschaft (Bund, Land oder Gemeinde) befindet.
- Bei **Kommanditgesellschaften (KG)** dürfte im Regelfall zumindest der persönlich haftende Gesellschafter die Voraussetzungen des letzten Controllers erfüllen. Es müssen jedoch alle letzten Controller erfasst werden.
- Wenn es niemanden gibt, der die oben genannten Voraussetzungen für den letzten Controller erfüllt, dürfen Sie im Ausnahmefall die registrierte Gesellschaft als letzten Controller eintragen.
- Bitte tragen Sie in dem Feld "**Name**" den Namen des letzten Controllers/Begünstigten ein. Handelt es sich bei dem letzten Controller/Begünstigten um eine **natürliche Person**, so tragen Sie bitte den Vor- und Nachnamen dieser Person ein, handelt es sich um eine **juristische Person** so tragen Sie bitte sowohl den Unternehmensnamen als auch die Rechtsform des Unternehmens ein. Bei natürlichen Personen ist darüber hinaus die Nummer des gewählten Identifikationsmittels (z.B. Personalausweis- oder Reisepassnummer) anzugeben.
- Das Feld „**Gültig ab**“ soll darüber informieren seit wann der angegebene letzte Begünstigte in dieser Rolle fungiert. Es ist das historische Datum einzutragen.
- Falls der **Marktteilnehmer selbst letzter Controller bzw. letzter Begünstigter** ist, können Sie die „Marktteilnehmerdaten kopieren“-Schaltfläche nutzen, Die Daten des Marktteilnehmers werden sodann automatisch in die auszufüllenden Felder eingetragen. Es werden einige zusätzliche Informationen abgefragt, die manuell eingetragen werden müssen.

3.4 Abschnitt 4: Unternehmensstruktur

Im CEREMP-Portal sind die Unternehmensbeziehungen des Marktteilnehmers mit anderen REMIT-registrierten Marktteilnehmern einzutragen, die über einen ACER-Code verfügen. Die korrekte Angabe von **Mutter-/Tochter-Beziehungen** ist im REMIT-Register verpflichtend. Wählen Sie den Marktteilnehmer, zu dem Sie eine Mutter-/Tochter-Beziehung angeben möchten, aus. Der ausgewählte Marktteilnehmer erhält eine Benachrichtigung und muss die Angaben bestätigen. Nach Bestätigung sehen beide Marktteilnehmer die Unternehmensbeziehung in der jeweiligen Registrierung. Eine angegebene Mutter-/Tochter-Beziehung kann aber auch abgelehnt werden. In diesem Fall entscheidet die zuständige Regulierungsbehörde über die weitere Vorgehensweise.

Zusätzlich können sogenannte **sonstige Unternehmensbeziehungen** eingegeben werden, z.B. bei Marktteilnehmern mit gemeinsamer Muttergesellschaft. Dies ist ohne Bestätigung der Gegenpartei möglich und scheint bei beiden Marktteilnehmern automatisch auf.

Hinweise:

- Im Feld „**Gültig ab**“ soll das historische Datum eingetragen werden, seit welchem die Unternehmensbeziehung besteht.
- Klicken Sie auf die „Weiter“-Schaltfläche, um zum letzten Abschnitt zu gelangen.

3.5 Abschnitt 5: Beauftragte Unternehmen zur Datenmeldung an ACER

Das Verfahren zur Datenmeldung sieht zwingend einen **RRM ("registered reporting mechanism")** vor. Dies sind zertifizierte Unternehmen, welche die meldepflichtigen Daten des Marktteilnehmers unter Einhaltung hoher Sicherheitsstandards an ACER übermitteln.

Weitere Informationen zu den organisatorischen und technischen Voraussetzungen der Datenmeldung an ACER finden Sie im Dokument „Requirements for the registration of Registered Reporting Mechanisms (RRM)“, das im REMIT-Portal der ACER zur Verfügung steht (siehe <https://www.acer-remit.eu/portal/home>). Dort finden Sie auch eine Liste, der bereits von ACER zertifizierten RRM (s) (<https://www.acer-remit.eu/portal/list-of-rrm>).

Im letzten Schritt der Registrierung sollten Sie angeben, ob der Marktteilnehmer selbst Transaktions- und Fundamentaldaten gemäß Artikel 8 Abs. 1 und Abs. 5 REMIT an ACER melden wird oder ob die Datenmeldung über einen anderen RRM erfolgen wird. Sie dürfen in diesem Abschnitt nur zertifizierte RRM eintragen, da nur diese zur Datenmeldung an ACER berechtigt sind. Es können **mehrere RRM** angegeben werden. Dieser Abschnitt **kann unausgefüllt bleiben**, sofern der Marktteilnehmer temporär keine meldepflichtigen Verträge abschließt oder nur an einem organisierten Markt, wie bspw. einer Strombörse, handelt und seine Transaktionen bereits über diesen an ACER gemeldet werden.

Ist der **Marktteilnehmer selbst RRM** bzw. wollen Sie Ihr **Unternehmen als RRM registrieren**, setzen Sie bitte das Häkchen in der Checkbox "Der Marktteilnehmer beabsichtigt, sich als Datenübermittler an ACER zu registrieren". Das Setzen des Häkchens löst einen eigenen umfangreichen Prozess zur Registrierung als RRM bei ACER aus. Die E-Control hat in diesem Prozess keine Zuständigkeit.

Wichtig: Wenn Sie Ihr Unternehmen nur als Marktteilnehmer registrieren wollen und einen RRM als Dienstleister einsetzen, setzen Sie das Häkchen NICHT!

Erfolgt die **Datenmeldung an ACER durch eine dritte Partei**, verwenden Sie bitte die Schaltfläche (rechts unten) um ein neues beauftragtes Unternehmen hinzuzufügen. Es öffnet sich ein neues Fenster, dort können die Informationen zum beauftragten Unternehmen (= RRM) angegeben werden. Sie können weitere RRM durch Wiederholen des beschriebenen Prozesses hinzufügen.

Hinweise:

- Die Registrierung als Datenübermittler (RRM) bei ACER ist ein völlig eigenständiger und separater Prozess, der in die Zuständigkeit von ACER fällt.
- Im Feld „**Gültig ab**“ soll jenes Datum eingetragen werden, ab welchem der RRM die Datenmeldung an ACER übernommen hat.

3.6 Speichern der Daten

Sie können nach jedem Abschnitt der Registrierung eine Entwurfsfassung Ihrer eingegebenen Daten speichern und sich vom System abmelden. Der Registrierungsprozess wird dann unterbrochen. Sobald Sie sich erneut am System anmelden, wird die gespeicherte Fassung wieder verfügbar sein und Sie können den Registrierungsprozess fortführen. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Daten nach jedem Abschnitt zu speichern.

3.7 Übermitteln der Registrierungsdaten

Nachdem alle verpflichtenden Felder in den fünf Abschnitten ausgefüllt worden sind, kann die Registrierung übermittelt werden. Mit der Schaltfläche "Absenden" übermitteln Sie Ihren

Registrierungsentwurf an E-Control. Bei etwaigen Eingabefehlern oder erforderlichen Ergänzungen erhalten Sie eine Änderungsaufforderung (siehe Unterkapitel 10).

Sind die Registrierungsunterlagen richtig und vollständig übermittelt, erhalten Sie (als Benutzer im CEREMP-System) eine E-Mail mit dem ACER-Code. Darüber hinaus wird der Marktteilnehmer in das Europäische Register von ACER aufgenommen.

4 Weitere Marktteilnehmer registrieren

Ein Benutzer kann jederzeit weitere Marktteilnehmer registrieren, indem ein neuer Registrierungsprozess begonnen wird. Um eine neue Registrierung zu beginnen, muss die Schaltfläche „+ Marktteilnehmer registrieren“ in der Kopfzeile der Seite angeklickt werden (siehe Unterkapitel 3.1).

Falls ein Benutzer mehrere Marktteilnehmer registriert hat, werden nach dem Anmelden die Marktteilnehmer in einer Tabelle angezeigt. Um in den Datensatz eines Marktteilnehmers zu gelangen, muss die Checkbox links neben dem Datensatz angeklickt und mit einem Klick auf die Schaltfläche „Bestätigen“ ausgewählt werden.

5 Verbindungsanfragen

5.1 Verbindungsanfragen eines Benutzers zu bereits registrierten Marktteilnehmern

Verbindung meint in diesem Zusammenhang die Zuordnung zwischen Benutzeraccount und Registrierungsdatensatz. Dies ist nicht zu verwechseln mit den Unternehmensbeziehungen aus Abschnitt 4. Die Schaltfläche auf der Startseite „Verbindungsanfragen → Neue Verbindung zu Marktteilnehmer herstellen“ dient also nicht dem Hinzufügen einer Unternehmensbeziehung, sondern dem Erlangen von Administratorenrechten für einen bereits registrierten Marktteilnehmer.



Abbildung 8: Verbindung eines Benutzers zu bereits registrierten Marktteilnehmern

5.2 Eine Registrierung einem anderen Nutzer übertragen

Soll ein Registrierungsdatensatz künftig von einer anderen Person als dem registrierten Benutzer verwaltet werden, so muss der neue Benutzer einen neuen CEREMP-Account erstellen (siehe Unterkapitel 2.1.1). Auch der neue Benutzer ist vom jeweiligen Marktteilnehmer zu bevollmächtigen. Die Vollmacht soll bereits bei der Erstellung des neuen Benutzeraccounts hochgeladen werden.

Wenden Sie sich danach per E-Mail an die E-Control (remit-registrierung@e-control.at) und nennen Sie den ACER-Code der betroffenen Registrierung sowie die Nutzernamen (6-stellige Zahlencodes) des bestehenden und des neuen Benutzers. Fügen Sie dieser E-Mail auch die neue Vollmacht zur Registrierungsverwaltung bei. Die Übertragung des Registerdatensatzes wird dann durch die E-Control geprüft und durchgeführt.

6 Marktteilnehmer verwalten

Marktteilnehmer sind gemäß Artikel 9 Abs. 5 REMIT verpflichtet, jede Änderung am registrierten Marktteilnehmer der nationalen Regulierungsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Hierfür ändern Sie bitte eigenverantwortlich und eigenständig die vorhandene Registrierung. Die einzelnen fünf Abschnitte sind über das Kopfzeilenmenü „Marktteilnehmer“ → „Registrierung verwalten“ zugänglich (siehe Abbildung 9). Wollen Sie mehrere Abschnitte in einem Arbeitsschritt aktualisieren verwenden Sie die Auswahl „Alle Abschnitte aktualisieren“.

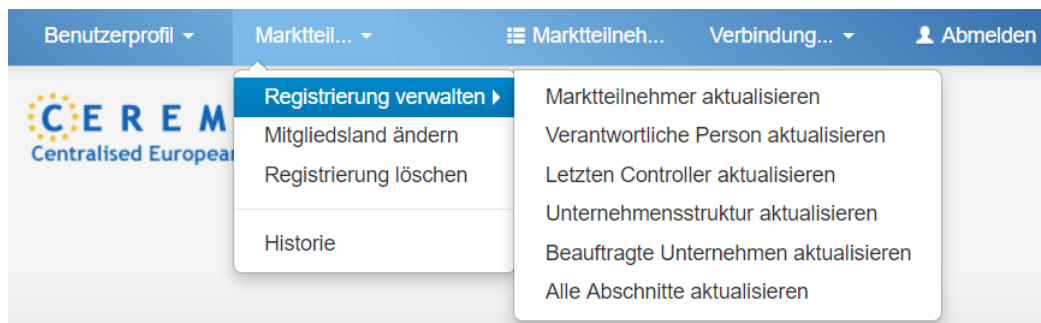
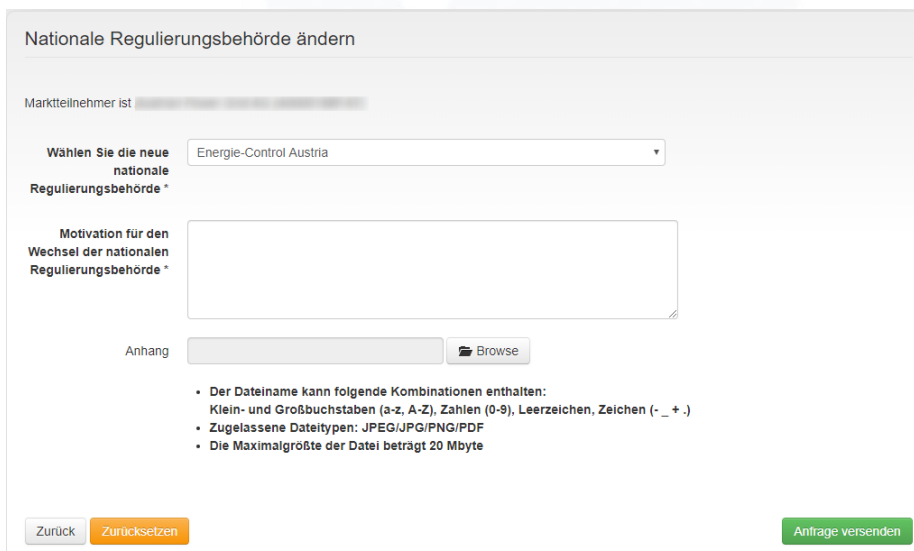


Abbildung 9: Registrierung verwalten

7 Mitgliedsstaat ändern

Ein registrierter Marktteilnehmer ist zur Neuregistrierung verpflichtet, wenn der Sitz der Gesellschaft in einen anderen Mitgliedsstaat der EU verlegt wird. In diesem Fall muss ein Antrag auf Änderung bei der zuständigen Regulierungsbehörde gestellt werden. Dazu muss über das Menü „Marktteilnehmer“. Mitgliedsland ändern“ die neue zuständige Regulierungsbehörde ausgewählt und die Datenänderung begründet werden.



The screenshot shows the 'Nationale Regulierungsbehörde ändern' form. The form includes the following fields and elements:

- Marktteilnehmer ist:** A text field containing the name of the market participant.
- Wählen Sie die neue nationale Regulierungsbehörde:** A dropdown menu with 'Energie-Control Austria' selected.
- Motivation für den Wechsel der nationalen Regulierungsbehörde:** A large text area for providing a justification for the change.
- Anhang:** A file upload field with a 'Browse' button.
- File upload instructions:**
 - Der Dateiname kann folgende Kombinationen enthalten: Klein- und Großbuchstaben (a-z, A-Z), Zahlen (0-9), Leerzeichen, Zeichen (- _ + .)
 - Zugelassene Dateitypen: JPEG/JPG/PNG/PDF
 - Die Maximalgröße der Datei beträgt 20 Mbyte
- Buttons:** 'Zurück', 'Zurücksetzen', and 'Anfrage versenden'.

Abbildung 10: Wechsel des Mitgliedsstaates

8 Marktteilnehmer löschen

Ein Marktteilnehmer kann aus dem Register gelöscht werden (z.B. wegen Abwicklung der Gesellschaft, Fusion, etc.). Dazu ist es erforderlich, über das Menü „Marktteilnehmer“. Registrierung löschen“ die Stilllegung des Datensatzes zu beantragen. Dazu muss die Stilllegung begründet und ein Nachweis für den Grund erbracht werden. Die E-Control kann die Löschung bestätigen oder ablehnen. Über diese Entscheidung werden Sie informiert.



Abbildung 11: Marktteilnehmer löschen

9 Datensatzhistorie einsehen

Zur besseren Nachvollziehbarkeit aller Prozesse und Änderungen im Rahmen der REMIT-Registrierung des jeweiligen Marktteilnehmers wird im CEREMP-System eine Datensatzhistorie hinterlegt. Diese kann von jedem zugewiesenen Benutzer über das Menü "Marktteilnehmer → Historie" eingesehen werden. Für etwaige Rückfragen oder das Melden von Auffälligkeiten kontaktieren Sie bitte das REMIT-Team der E-Control unter remit-registrierung@e-control.at.



Abbildung 12: Datensatzhistorie

10 Änderungsaufforderung

Die E-Control kann jederzeit eine Änderung des Datensatzes verlangen. In diesem Fall werden Sie per E-Mail informiert. Wenn der betroffene Marktteilnehmer nach der Anmeldung im CEREMP-Portal ausgewählt wird, erscheint eine Nachricht. Es ist erforderlich, diese Benachrichtigung einzusehen und eine Änderung zu prüfen und gegebenenfalls auch durchzuführen, bevor der Registrierungsdatensatz wieder verwaltet werden kann.

11 Unterschiede zwischen NRS und CEREMP

Um den österreichischen Marktteilnehmern die REMIT-Registrierung zu ermöglichen hat die E-Control bereits im Jahr 2014 das nationale Registrierungssystem (NRS) entwickelt, welches im E-Control Webportal zur Verfügung stand. Zur Stärkung des europäischen Transparenzgedankens wurde in weiterer Folge auch das europäische REMIT-Register „Centralised European Register for Energy Market Participants“ (CEREMP) geschaffen, welches den nationalen Regulierungsbehörden von der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund IT-Erneuerungsanforderungen einerseits und zur Steigerung der Effizienz andererseits hat die E-Control beschlossen, das nationale Registrierungssystem stillzulegen und die Verwaltung der REMIT-Registrierung vollständig auf das europäische CEREMP-System umzustellen. Diese Umstellung ist im Juli 2019 erfolgt. Um Nutzern des alten NRS-Registers die Umstellung zu erleichtern soll an dieser Stelle auf die wichtigsten Unterschiede zwischen NRS und CEREMP eingegangen werden.

Um einen **Benutzer in CEREMP** zu erstellen, benötigen Sie wie auch im NRS eine firmenmäßig gezeichnete Vollmacht, welche Sie ermächtigt über die REMIT-Registrierungsdaten des betreffenden Marktteilnehmers zu verfügen. Ein amtlicher Lichtbildausweis zur Bestätigung Ihrer Identität ist im CEREMP-System jedoch nicht mehr erforderlich.

Im Unterschied zum NRS muss in **Abschnitt 1 „Marktteilnehmerinformationen“** des CEREMP-Registers kein Firmenbuchauszug hochgeladen werden. Lediglich die Angabe der Firmenbuchnummer ist notwendig.

In **Abschnitt 2 „Verantwortliche Personen“** sind im Gegensatz zum NRS keine zusätzlichen Ausweisdokumente oder Einverständniserklärungen erforderlich. Es liegt somit in der Verantwortung des Benutzers die entsprechenden Personen über deren Einträge im REMIT-Register zu informieren.

In **Abschnitt 3 Letzter „Controller/ Begünstigter“** entfällt im CEREMP-Register jenes Feld, in welchem im NRS ein Firmenbuchauszug hochgeladen werden konnte.

Abschnitt 4 „Unternehmensstruktur“ unterscheidet sich im größeren Ausmaß von der Implementierung im NRS. In CEREMP können in diesem Abschnitt prinzipiell nur Unternehmen angegeben werden, die über einen ACER-Code verfügen. Deklariert ein Marktteilnehmer eine Beziehung zu einem anderen Marktteilnehmer, so wird diese Information automatisch auch in der Registrierung des involvierten Marktteilnehmers sichtbar. Bei der Angabe einer hierarchischen (Mutter-/Tochter-) Beziehung, ist die Bestätigung des involvierten Marktteilnehmers erforderlich. Die Angabe einer gleichrangigen Unternehmensbeziehung („anderes verbundenes Unternehmen“) erfordert keine Bestätigung und ist ebenfalls automatisch für beide Marktteilnehmer sichtbar. Durch diese Durchschaltung der angegebenen Unternehmensbeziehungen verfügen immer beide involvierten Unternehmen über dieselben Informationen wodurch Konsistenz und Transparenz deutlich erhöht werden.

In **Abschnitt 5 „Beauftragte Unternehmen zur Datenmeldung an ACER“** wird die Angabe des korrekten Datenübersmitters (Registered Reporting Mechanism) durch die Implementierung eines Drop-Down-Menüs erleichtert. Die Liste besteht aus den ACER-Codes aller registrierten RRM's. Folglich können zukünftig nur noch jene Unternehmen angegeben werden, welche die RRM-Registrierung bei ACER abgeschlossen haben. Im Unterschied zum NRS existiert im CEREMP-System auch keine Differenzierung im Zusammenhang mit dem Inhalt der Meldung (Fahrpläne/Nominierungen, Nicht-Standard- oder Standardverträge).

Impressum

Energie-Control Austria für die Regulierung der
Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)

Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Tel.: +43-1-24 7 24-766

Fax: +43-1-24 7 24-900

E-Mail: remit-registrierung@e-control.at

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Im Sinne der leichteren Lesbarkeit wurde bei Begriffen, Bezeichnungen und Funktionen mitunter die kürzere männliche Form verwendet. Selbstverständlich richtet sich die Publikation an beide Geschlechter.

